

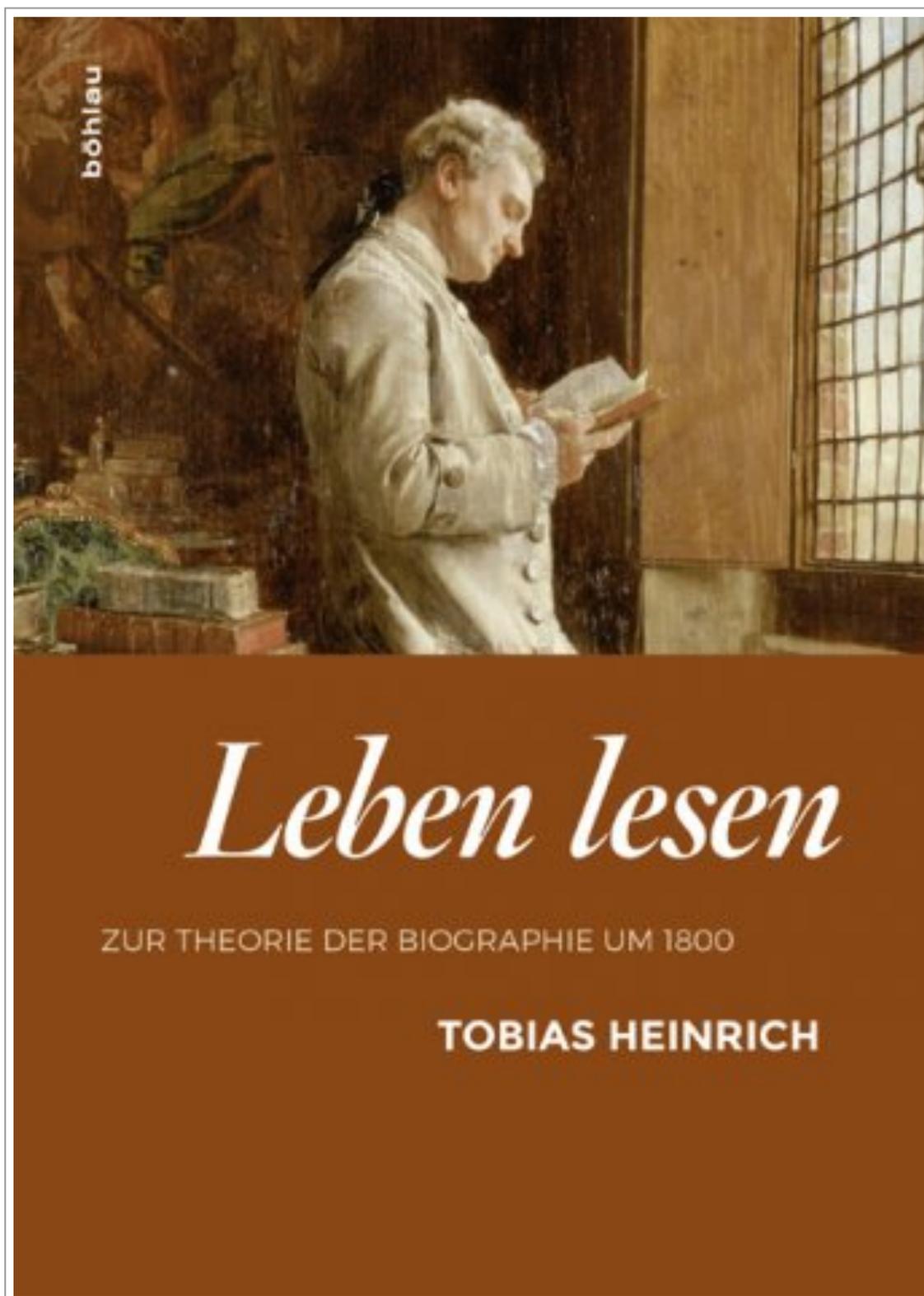


Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 56, Nr. 3, 2018
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Rezension: Leben lesen. Zur Theorie der Biografie um 1800 von Tobias Heinrich

Johanna Lenhart

Verlag: Böhlau
Erscheinungsort: Köln, Weimar, Wien
Erscheinungsjahr: 2016
ISBN 978-3-205-20290-5



Cover: Leben lesen
von Tobias Heinrich
Quelle: Böhlau

Die Biografie sitzt gewissermaßen zwischen den Stühlen: Auf der einen Seite ist sie eine narrative Textsorte, die als solche nicht zwingend den Tatsachen entspricht, auf der anderen erzählt sie von einem nicht-fiktiven Leben, dem Gerechtigkeit widerfahren soll. Diese "Verwandlung des Lebens in eine narrative Kommunikationsstruktur" hat Tobias Heinrich in *Leben lesen* im Blick. Mit einem Schwerpunkt auf den Zeitraum um 1800, der für die Biografieforschung besonders durch den immer wichtiger werdenden Fokus auf das Individuum interessant ist, betrachtet Heinrich die Biografie aus fünf sich ergänzenden Blickwinkeln: Gedächtnis, Bild, Exempel, Kollektiv und Schrift. Dabei zeigt sich, dass die Biografie nicht ausschließlich Erinnerungskultur im Sinne der *memoria* zum Thema hat, sondern auch als historiografische Kleinform sowie als Instrument anthropologischer Erkenntnis dient. Die intensive Beschäftigung mit einem Lebenszusammenhang und dessen sozialen und geschichtlichen Kontexten kann das biografische Schreiben zu einem Erkenntnisinstrument machen, das weit über das Individuum hinausgeht. So stehen die biografischen Unterfangen der Zeit vermehrt auch im Dienst von Interessen außerhalb der jeweiligen Lebensbeschreibungen, etwa als Mittel der Traditionsbildung, zur Propagierung (sozial-)politischer Agenden oder als Inszenierung von Inklusions- und Exklusionsstrategien.

Der erste der fünf Aspekte – Gedächtnis – ist der wohl erwartbarste. Dennoch zeigt Heinrich einige interessante Entwicklungen der Biografie in Bezug auf Erinnerungskultur auf. Anhand von zwei frühen Begräbnisreden Johann Gottfried Herders, die sich mit dem Leben der Verstorbenen Thomas Abbt und Maria Margaretha Kanter beschäftigen, und deren (Biografie-)theoretischen Vorreden, wird der Zusammenhang von Biografie und sozialen Prozessen deutlich. Anhand der Texte Herders zur Biografik wird nachvollzogen, wie er durch die Auseinandersetzung mit (antiker) Biografik, Memoria und Geschichtsschreibung, – stets in

Bezug auf kollektive Gedächtnispraktiken – das Konzept einer lesenden Biografie entwirft: Weg vom antiken kultischen Totengedenken entwickelt sich das Buch zur primären Denkfigur, welche die Schriften der Verstorbenen als wichtigster Bezugspunkt für den Biografen konstituiert. Gleichzeitig zeigt Heinrich auch, wie Herder die Biografie nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft im Sinne einer "produktive[n] Auseinandersetzung mit dem Nachleben Verstorbener" denkt – "Laßt Todte ihre Todten begraben; wir wollen die Gestorbenen als Lebende betrachten", wie er im *Fünften Brief zur Beförderung der Humanität* (1793–1797) fordert. Diese Auffassung der *memoria* schafft über das Totengedenken auch eine Gemeinschaft unter den Lebenden, indem sie auf die Lebenswirklichkeit, den gesellschaftspolitischen Kontext, der Hinterbliebenen zielt.

Um das Wortfeld der Visualität, des Bildes und des Porträts, dreht sich der zweite Blickwinkel Heinrichs. Besonders in theoretischen Texten zur Biografie taucht die Metapher des (Ab-)Bilds immer wieder auf und bietet die Möglichkeit auf Fragen der Individualität und Identität sowie deren historischen Bedeutungswandel zu rekurrieren, hat doch gerade die bildende Kunst eine "differenzierte Semantik der Individualität ausgebildet". Gleichzeitig wird über die Metapher des Bildes auch die Verbindung zu globalgeschichtlichen Zusammenhängen hergestellt. Die Biografie wird, etwa bei Johann Matthias Schröckh, als "Gemälde im Kleinen" bezeichnet, die Rückschlüsse auf das große historische Ganze zulässt: Über die Form der Lebensbeschreibung lässt sich "der Zusammenhang historischer Ereignisse in den individuellen Handlungsmotiven der politischen Akteure nachvollziehen." Hier ist auch das Selbstverständnis der BiographInnen der Zeit zu erkennen. Georg Christoph Lichtenberg etwa sieht den Biografen/die Biografin "als Synthese aus Psychologen und Historiker", der/die Zusammenhänge sichtbar macht, die sonst verborgen blieben. Die Biografie funktioniere "wie eine Brille, die zugleich den Blick zu fokussieren und den Horizont zu erweitern vermag." Auch der Zusammenhang der Metaphorik von Sichtbarkeit und Visualität mit der Physiognomik, die im 18. Jahrhundert eine dominante wissenschaftliche Stellung einnahm, ist – im wahrsten

Sinne des Wortes – augenscheinlich, sind um 1800 doch Rückschlüsse vom Äußeren auf die psychisch-charakterliche Verfasstheit des Menschen selbstverständlich, sodass die "physiognomische Methode [...] zumindest rhetorisch zur Vorlage der Biographik" wird.

Die Biografie diene aber nicht nur der erbaulichen Lektüre oder Ehrbezeugung gegenüber Verstorbenen, sondern wurde auch dezidiert als Vorbild, als Exempel – so der dritte Aspekt dem Heinrich nachgeht – für das eigene Leben herangezogen. Mit den Eckpfeilern "Identifikation und Imitation, Fremderfahrung und Selbstentwurf" vollzieht Heinrich die "didaktische Funktionalisierung" der Biografie um 1800 – im Kontext der Aufklärung – nach. Fremde Lebenswege wurden für das eigene Leben nutzbar gemacht, indem sie als "Vorbild oder Mahnung" dienten. Damit einher geht natürlich auch die genauere Analyse der vorbildlichen Leben: Wenn ein fremdes Leben dem eigenen als Vorbild dienen soll, reicht eine reine Nacherzählung der Biografie nicht aus, sondern man muss sich auch mit den Parametern und Grundsätzen, die dieses Leben geprägt haben, auseinandersetzen. Ähnliches gilt auch für die historische Perspektive auf ein Leben, wobei hier das "Konzept der Geschichte als Lehrmeisterin des Lebens" stets im Auge behalten wird.

Ein spannender Aspekt der Biografie um 1800 ist jener des Kollektivs, der gemeinschaftsbildenden Qualität biografischen Schreibens. Während die Einzelbiografie erst ab Ende des 18. Jahrhunderts Verbreitung fand, war im 17. und frühen 18. Jahrhundert vor allem die Kollektivbiografie anzutreffen: Sammlungen von Biografien, oft mit einem bestimmten Thema oder Schwerpunkt – einem kleinsten gemeinsamen Nenner – wie etwa Sammlungen von Biografien von gelehrten Frauen. Diese Biografiesammlungen hatten vor allem den Zweck der "biographische[n] Konstitution imaginärer Gemeinschaften". Durch die dabei zwangsläufig vorhandenen Ein- und Ausschlusskriterien lassen diese Sammlungen Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der jeweiligen Gemeinschaft zu. Im Deutschland des 18. Jahrhunderts lässt sich so die Auflösung der feudalen Ständeordnung und das zunehmende Selbstbewusstsein des aufstrebenden Bürgertums beobachten. Friedrich Schlichtegroll

beispielsweise stellt in seinem *Nekrolog der Teutschen* (1790–1806) – einer bedeutenden Sammlung von Biografien – bürgerliche und aristokratische Lebensläufe gleichberechtigt nebeneinander und reflektiert dadurch auf die sich verändernde kollektive Identität des gehobenen Bürgertums. Ende des 18. Jahrhunderts jedoch tritt die ständische Ordnung als Auswahlkriterium für Biografiesammlungen immer mehr in den Hintergrund und wird vom an Bedeutung gewinnenden Konzept der Nation, die zunehmend als kulturelle und politische Einheit gesehen wird, abgelöst. Um eine Nation in Biografien abzubilden, wird aber nicht mehr auf eine homogene Auswahl gesetzt, sondern versucht, ein historisch und sozial breites Spektrum an Personen zu präsentieren, wodurch eine "kalkulierte Heterogenität" entsteht. Neben Schlichtegroll versucht etwa auch Schröckh "gerade in der Durchmischung der sozialen Rollen seiner Protagonisten ein Abbild der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse [zu] zeigen".

Als abschließenden Punkt widmet sich Heinrich noch dem Aspekt der Schrift: BiographInnen müssen / mussten sich zwangsläufig an materiellen – schriftlichen – Zeugnissen orientieren, sowohl aus dem Leben des Porträtierten als auch Dokumente aus dessen kulturhistorischen Umfeld. Für Wilhelm Dilthey etwa spielt in der "Auslegung geschriebener Texte die maßgebliche Rolle in der biographischen Konstitution des Subjekts". Im Sinne einer hermeneutischen Anthropologie bedienen sich die BiographInnen des 18. Jahrhunderts daher hermeneutischer Verfahren, wenn sie versucht haben "neben den äußeren Lebensumständen auch den intellektuellen Werdegang eines Menschen zu rekonstruieren", um zu *verstehen* und zu *interpretieren*. Dabei spielt der Prozess der Lektüre eine maßgebliche Rolle. Herder etwa – und damit kommt Heinrich auf die Überlegungen Herders zur *memoria*, denen er im ersten Punkt nachgegangen ist, zurück – streicht in seiner Totenrede zu Thomas Abbt den ausschließlich lesenden Kontakt zu seinem Gegenstand heraus. Im Mittelpunkt steht nicht der Mensch, sondern das Werk – freilich aus lebensgeschichtlicher Perspektive betrachtet. Das schriftliche Zeugnis wird zum "Stellvertreter[] des Geistes" von dem eine "nahezu magische Kraft" ausgeht.

Mit diesem letzten Blickwinkel schließt Heinrich seine Überlegungen auf die Biografie im 18. Jahrhundert ab und liefert so einen umfassenden Einblick in die Debatte rund um Biografie und Individualität. Durch die Gliederung in unterschiedliche Perspektiven auf sein Thema, gelingt es ihm, sein Vorhaben – "die konzeptuellen Verschiebungen und Transformationen" der Biografie zu beobachten – umzusetzen: Immer detailliert und am Beispiel veranschaulicht, verliert er das große Ganze nicht aus den Augen, wodurch ein lebendiges Bild von Prozessen, Entwicklungen und Zugängen entsteht.